EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHENGEMEINDE LAAR

Beschluss vom 28.11.2022 zur 3.Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 08. November 2011 der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Laar

Der Kirchenrat und die Gemeindevertretung der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Laar haben in ihrer Sitzung vom 28.11.2022 unter Beachtung kirchlicher und staatlicher Bestimmungen für den kirchlichen Friedhof in Laar folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung zum 01.01.2023 beschlossen:

§ 4 – Gebührentarif – I. Grabgebühren wird wie folgt geändert:

Wahlgrab	(30 Jahre Nutzungszeit/jährlich)	12,50 €
Wahlrasengrab	(30 Jahre Nutzungszeit)	1100 €

Bei Grabanlagen mit mehreren Grabstätten ist ein entsprechend Vielfaches dieser Gebühr zu entrichten.

§ 4 – Gebührentarif – III. „Gebühr für das Abräumen von Grabmalen und Grabmaleinfassungen“ wird wie folgt geändert:

Für das Abräumen der Grabmale einschließlich Einfassungen durch die Friedhofsverwaltung ist eine Gebühr in Höhe von 100 € pro Grabstelle zu entrichten, soweit die Nutzungsberechtigten ihrer Verpflichtung zur Abräumung gemäß § 22 Absatz 2 nicht selbst nachkommen.

§ 4 – Gebührentarif – IV. „Sonstige Gebühren / Leistungen“ wird wie folgt geändert:

a)	Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Beisetzung	400 €
b)	Gebühr für das Ausheben und Verfüllen des Grabes, Abräumen der Kränze und der überschüssigen Erde	390 €

Für zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchenrat die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHENGEMEINDE LAAR

Beschluss vom 28.11.2022 zur 3.Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 08. November 2011 der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Laar

Laar, den 28. 11. 2022

Der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Laar

Vorsitzende(r)	Kirchenälteste(r)	Kirchenälteste(r)

(LS)

Prüfung / Genehmigung durch die Landeskirche Leer

Genehmigt!
Leer, den 23.01.2023
- Kirchenpräsidentin -
Im Auftrag